Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

für das Geschäftsjahr

2019

der

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

T E S T A T B E R I C H T

CuraCommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019 1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 2

Anhang zum 31. Dezember 2019 3

Lagebericht 4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 5

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		136.928,83	190.237,65
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.896.676,65		5.336.419,32
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.940.308,59		2.331.695,59
3. Kanalanlagen	22.221.336,68		23.006.883,68
4. Photovoltaikanlagen	2.159.066,00		2.355.392,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.976,56		135.964,69
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.268.819,59	32.620.184,07	291.224,68
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
Übertrag		32.757.112,90	33.647.817,61

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		12.271.005,15	12.271.005,15
II. Rücklagen			
1. Rücklagen		3.618.217,65	3.618.217,65
III. Gewinnvortrag		1.500.148,72	1.012.514,60
IV. Jahresüberschuss		823.696,50	987.634,12
B. Investitionszuschüsse		2.214.048,33	2.420.539,55
C. Ertragszuschüsse		338.094,41	342.390,40
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		10.210,61
2. sonstige Rückstellungen	155.260,00	155.260,00	174.895,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.759.813,03		15.548.007,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353.100,21		120.193,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	29.525,02		22.494,25
4. sonstige Verbindlichkeiten	516.584,53	15.659.022,79	205.453,28
Übertrag		36.579.493,55	36.733.555,73

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		32.757.112,90	33.647.817,61
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		215.161,97	121.486,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228.288,68		350.057,23
2. Forderungen gegen die Stadt/das Land	25.439,50		1.112,76
3. sonstige Vermögensgegenstände	12.047,97	265.776,15	13.368,04
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.340.749,91	2.599.326,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		692,62	387,62
		36.579.493,55	36.733.555,73

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		36.579.493,55	36.733.555,73
		36.579.493,55	36.733.555,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.455.975,19	5.535.224,51
2. sonstige betriebliche Erträge	215.652,83	271.183,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	259.310,95	335.391,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	863.775,29	804.111,70
	1.123.086,24	1.139.503,63
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	653.345,10	607.515,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	189.865,05	175.737,60
	843.210,15	783.253,49
- davon für Altersversorgung Euro 53.742,66 (Euro 50.644,34)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.958.011,74	1.924.364,75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	379.306,64	387.921,05
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.751,50	5.741,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541.082,09	566.590,81
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.326,17	22.221,43
10. Ergebnis nach Steuern	824.356,49	988.294,11
11. sonstige Steuern	659,99	659,99
12. Jahresüberschuss	823.696,50	987.634,12

ANHANG

zum

JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2019

Inhalt

Unternehmensangaben	3
I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
II. Erläuterungen zur Bilanz	4 – 6
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6 – 8
IV. Sonstige Angaben	8 – 9
V. Entwicklung des Anlagevermögens	10 – 11

Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie der Formblattverordnung von der kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Weiterstadt aufgestellt. Die Stadtwerke bestehen aus dem Bereich Abwasser und dem Bereich Erneuerbare Energien, der Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig ist.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden monatlich linear mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände mit einem Wert von Euro 250,00 - 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und jährlich mit 20 % wertmindernd abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Risiken durch Einzelwert-berichtigungen berücksichtigt, zusätzlich wird eine pauschale Wertberichtigung von 50 % angesetzt.

Die Stadtwerke führen eine eigene Sonderkasse. Die Salden der Kreditinstitute und die Barkasse sind zum 31. Dezember 2019 mit ihrem Nennwert bilanziert.

Das Stammkapital bleibt unverändert. Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 12. März 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.

Nach dem Bilanzstichtag am 22. August 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, von dem Gewinn in Höhe von T-EUR 988 die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 an den städtischen Haushalt abzuführen und T-EUR 488 auf neue Rechnung vor zu tragen. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte am 2. Oktober 2019, die Veröffentlichung erfolgte anschließend vom 7. – 16. Oktober 2019.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % der Ursprungserträge aufgelöst und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Der Auflösungsbetrag wird bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie haben in der Regel eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In 2019 wurden Anschaffungen im Wert von T-EUR 1079 aktiviert.
Für die Erweiterung der Kläranlage in Weiterstadt wurden die ersten Grundstücke angekauft. Die Toranlage wurde angepasst und ein Containerstellplatz errichtet.

Für die kaufmännische Verwaltung wurden die Bereitstellung der neuen Finanzsoftware und die dazugehörigen Schulungen aktiviert. Bei beiden Kläranlagen wurden neue Server und I-Phones angeschafft.
Der Fuhrpark wurde um zwei Lastenräder erweitert.
Die Anschaffungen für die Kläranlage Weiterstadt betreffen mehrere Kompressoren, Hängeschrank, Sauerstoffselbstretter, Drucker, Kondenstrockner und ein Multischneider. Der Zugang für die Kläranlage Gräfenhausen betrifft ein Notstromaggregat.

Der Wert der Anlagen im Bau erhöht sich in diesem Jahr auf T-EUR 1.269. Diese betreffen den Kanal in der Bahnhofstraße, der Bandeindicker, die Gasblase und die vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Weiterstadt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung sowie Zugang und Abgang des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis dargestellt (Anhang ab Blatt 13).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Vorräte an Reparaturmaterial wurden aufgestockt und haben sich zum 31. Dezember 2019 auf T-EUR 215 erhöht, sie sind zum 31. Dezember 2019 durch die Inventur erfasst und nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Abwasserbeseitigung sowie aus Kanalanschlussbeiträgen. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von T-EUR 1 und eine Einzelwertberichtigung von T-EUR 27 gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen die nach dem Bilanzstichtag angefallen sind.

Zum 31. Dezember 2019 betragen der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten T-EUR 3.341.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die im Voraus bezahlte Kfz-Steuer und die im Voraus bezahlte Klassenfahrt.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital ist unverändert T-EUR 12.271 und die Rücklagen betragen T-EUR 3.618.

Der Gewinnvortrag beträgt insgesamt T-EUR 1.500 und der Gewinn 2019 T-EUR 824.

Bereich Abwasser:	**T-EUR**
Gewinnvortrag 2018	683
Gewinn 2018	934
Gewinnausschüttung 2018	-500
Gewinnvortag 2019	**1.117**
Gewinn 2019	**796**

Bereich Photovoltaik:	
Gewinnvortrag 2018	330
Gewinn 2018	54
Gewinnvortag 2019	**383**
Gewinn 2019	**28**

4. Investitionszuschuss

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Kläranlage Gräfenhausen, die Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kanalerweiterung Kreuzstraße und Heinrichstraße, Druckleitung Triftweg und der übertragenden Kanäle Apfelbaumgarten. Für die Photovoltaikanlage auf der Adam-Danz-Halle hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Drittel der Kosten übernommen, die ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt sind. Sie werden entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam in Höhe von T-EUR 243 aufgelöst.

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5 % jährlich von T-EUR 34 ertragswirksam aufgelöst.

Ertragszuschüsse 01.01.2019	342.390,40 €
Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten	29.829,10 €
Summe Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten	**372.219,50 €**
Auflösung	-34.125,09 €
Ertragszuschüsse 31.12.2019	**338.094,41 €**

6. Rückstellungen
Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus:

	T-EUR
Abwasserabgabe	10
Urlaub und Gleitzeit	51
Prüfungs- und Beratungskosten	13
Verbindlichkeiten	81
Steuern	0
	155

Die Rückstellung der Verbindlichkeiten betrifft die Kanalsanierung in Gräfenhausen. Die Urlaubsrückstellung wird auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgungskasse für 103 Tage und 711 Überstunden berechnet.

7. Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten

- gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T-EUR 13.965, davon sind T-EUR 9.762 (Vorjahr T-EUR 11.310) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
- aus Lieferungen und Leistungen betragen T-EUR 366
- gegenüber der Stadt betragen T-EUR 13
- für Sonstige Verbindlichkeiten betragen T-EUR 488, davon sind für Kreditorische Verbindlichkeiten T-EUR 262 und bilanzielle Abgrenzungen T-EUR 226.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gesamterträge
Bereich Abwasser
Von den Umsatzerlösen entfallen T-EUR 3.182 auf Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, T-EUR 1.650 auf Erlöse aus der Oberflächenentwässerung und für die Nebengeschäftserträge für Hausklärung und Abwasseruntersuchungen T-EUR 58. Die Gebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 EUR/m³ und für das Niederschlagswasser 0,64 EUR/m².

Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse T-EUR 34 Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen, Erträge aus Weiterberechnung T-EUR 1, für Mahngebühren T-EUR 5 und für die BHKW-Vergütung T-EUR 20. Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik wurden Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 und für die Grundwasserbewirtschaftung T-EUR 10 und für allgemeine Verwaltungsgebühren T-EUR 3 verbucht. Nachträglich für die Jahre 2016 -2018 wurde eine Gutschrift der Abwasserabgabe in Höhe von T-EUR 95 gewährt und als periodenfremd verbucht. Ebenso die Nachberechnung für eine rückwirkende Forderung der Niederschlagswassergebühren in Höhe von T-EUR 68.

Die sonstigen betrieblichen Beträge sind Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen der Forderungen T-EUR 6 und Skontoerträge von T-EUR 1. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen T-EUR 200 Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Bereich Erneuerbare Energien
Die Umsatzerlöse im Bereich Erneuerbare Energien von T-EUR 308 betreffen die Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen. Die Höhe der Vergütung variiert bei den verschiedenen Anlagen je nach Leistung und Beginn der Einspeisung. Es wurden mit dem Netzbetreiber jeweils Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Von zwei Anlagen wird der Stromerlös für Eigenverbrauch Bereich Abwasser Umsatzsteuerpflichtig verbucht. Durch die Feststellung der Tracker der PV-Anlage im RRB Süd sowie altersbedingt verringerte sich die Stromeinspeisung. Weiterhin wurden Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für die Adam-Danz-Halle verbucht.
Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

2. Gesamtaufwendungen

Bereich Abwasser
Von dem Materialaufwand entfallen auf die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe T-EUR 259, der Aufwand betrifft den Energie- und Wasserbezug, Labormaterial und die Kalk- und Fällungsmittel.

Die bezogenen Leistungen von T-EUR 844 betreffen die Verwertungs- und Untersuchungskosten des Klärschlamms, die Unterhaltung der Kläranlagen und Kanäle, Bewirtschaftungskosten und Fahrzeughaltungskosten und Wartungsverträge für die Kläranlagen.

Die Personalkosten von T-EUR 653 werden dem Bereich Abwasser zugeordnet. Zum 1. März 2019 gab es eine Tariferhöhung von 3,20 %. Für die Inanspruchnahme städtischer Bedienstete werden Verwaltungskostenanteile gewährt. Die Berechnungsgrundlage bildet die Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen. Der Personalaufwand für den Bereich erneuerbare Energien und der Grundwasserbewirtschaftung wird anteilig als Verwaltungsgebühr im Bereich Abwasser verbucht.
Für den Versicherungsschutz wurden für alle Anlagen und Gebäude Kompaktverträge abgeschlossen. Anteilig zur Jahresschmutzwassermenge beläuft sich die Abwasserabgabe auf T-EUR 51.
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen EDV-Support, Portokosten, Büromaterial, Telefonkosten, Gewässerschutz, Schädlingsbekämpfung und die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie für den Jahresabschluss. Für Bankguthaben bei der Volksbank Frankfurt wird ein Verwahrgeld erhoben. Die sonstigen Kosten belaufen sich im Jahr auf T-EUR 339.
Gutschriften von Kanalgebühren, Abwasserabgabe und Reisekostenabrechnungen aus den Vorjahren wurden als periodenfremd eingebracht.

Bereich Erneuerbare Energien
Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von T-EUR 14 betreffen die Unterhaltungen und Wartungen der Anlagen und die Feststellung der Tracker der PV-Anlage und Vorrichtungen zur Diebstahlsverminderungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Weiterberechnungen des Umsatzes für die Adam-Danz-Halle sowie Telefonkosten.
Der Bereich Erneuerbare Energien wird mit dem Bereich Abwasser zusammen verwaltet und innerbetrieblich mit Verwaltungskostenanteile verrechnet. Die sonstigen Kosten belaufen sich im Jahr auf T-EUR 40.

Das innerbetriebliche Darlehen wird in der Höhe des Euribor verzinst. Die Ertragssteuern betragen T-EUR 10.

IV. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 15 Entgeltempfänger beschäftigt, 8 Beschäftigte in der kaufmännischen und technischen Verwaltung und 6 technische Beschäftigte und ein Auszubildenden in dem Beruf als Fachkraft für Abwassertechnik. Am Bilanzstichtag waren 15 Personen angestellt. Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Umlage im Jahr 2019 beträgt EUR 53.742,66 €.

2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Gesamtbezüge für die Betriebsleitung beträgt 124.520,50 EUR.

Technischer Betriebsleiter
Helge Alexander Lemmer
Stellvertreter
Thomas Seeger

Kaufmännische Betriebsleitung
Tanja Aussmann
Stellvertreter
Jens Rupp

3. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Betriebskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	**Beruf**	
Ralf Möller	Bürgermeister	Vorsitzender
Wilhelm Fischer	Pensionär	Stadtverordneter
Benjamin Gürkan	Kommunikationsberater	Stadtverordneter
Christian Kurpiers	Wirtschafts-Ingenieur	Stadtverordneter
Bernd Brunner	Unternehmer	Stadtverordneter
Ina Dürr	Juristin	Stadtverordnete
Michael Heßberger	Selbstständig	Stadtverordneter
Martin Möllmann	Technischer Angestellter	Stadtverordneter
Dorothea Spätling-Slomka	Angestellte	Magistratsmitglied
Josef Hasenauer	Rentner	Magistratsmitglied
Werner Thalheimer	Rentner	Magistratsmitglied
Monika Awenius	Verwaltungsangestellte	Personalratsmitglied
Thomas Heckel	Verwaltungsangestellter	Personalratsmitglied

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2019 zu 4 Sitzungen eingeladen und es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 651,05 gewährt.

4. Abschlussprüfungshonorar

Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung betragen im Wirtschaftsjahr 2019 T-EUR 13.

Weiterstadt, den 16. März 2020

Tanja Aussmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)

Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

V. Anlagenspiegel

Stadtwerke Weiterstadt

Zusammenfassende Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuch-ungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Vortrag 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Umbuch-ungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Abschrei-bungssatz %	Rest-buch-wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Kanalkataster	444.536,28	0,00	0,00	0,00	444.536,28	298.287,28	29.724,00	0,00	0,00	328.011,28	116.525,00	146.249,00	6,7	26,2
2. Konzessionen u. ähnl. Rechte	197.581,89	2.828,00	0,00	0,00	200.409,89	153.593,24	26.412,82	0,00	0,00	180.006,06	20.403,83	43.988,65	13,2	10,2
	642.118,17	2.828,00	0,00	0,00	644.946,17	451.880,52	56.136,82	0,00	0,00	508.017,34	136.928,83	190.237,65	8,7	21,2
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebsbauten														
Grundstücke	2.718.713,82	37.696,24	0,00	0,00	2.756.410,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.756.410,06	2.718.713,82	0,0	100,0
Betriebsbauten	433.254,66	0,00	0,00	0,00	433.254,66	426.697,62	264,00	0,00	0,00	426.961,62	6.293,04	6.557,04	0,1	1,5
Kläranlagen	12.873.199,34	25.146,75	0,00	0,00	12.898.346,09	10.262.050,88	502.321,66	0,00	0,00	10.764.372,54	2.133.973,55	2.611.148,46	3,9	16,5
	16.025.167,82	62.842,99	0,00	0,00	16.088.010,81	10.688.748,50	502.585,66	0,00	0,00	11.191.334,16	4.896.676,65	5.336.419,32	3,1	30,4
2. Photovoltaikanlage	3.901.896,04	0,00	0,00	0,00	3.901.896,04	1.546.504,04	196.326,00	0,00	0,00	1.742.830,04	2.159.066,00	2.355.392,00	5,0	55,3
3. Kanalanlagen														
Rohrnetz	31.860.711,71	0,00	0,00	0,00	31.860.711,71	15.522.902,06	568.359,00	0,00	0,00	16.091.261,06	15.769.450,65	16.337.809,65	1,8	49,5
Hausanschlüsse	663.709,37	0,00	0,00	0,00	663.709,37	278.691,37	16.884,00	0,00	0,00	295.575,37	368.134,00	385.018,00	2,5	55,5
Sonderbauwerke	10.444.003,02	0,00	0,00	0,00	10.444.003,02	4.159.946,99	200.304,00	0,00	0,00	4.360.250,99	6.083.752,03	6.284.056,03	1,9	58,3
	42.968.424,10	0,00	0,00	0,00	42.968.424,10	19.961.540,42	785.547,00	0,00	0,00	20.747.087,42	22.221.336,68	23.006.883,68	1,8	51,7
4. Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen														
Kläranlagen	9.712.913,28	7.938,73	0,00	0,00	9.720.852,01	8.185.350,20	284.793,73	0,00	0,00	8.470.143,93	1.250.708,08	1.527.563,08	2,9	12,9
Blockheizkraftwerk, Gasblase	364.023,28	0,00	0,00	45.673,40	318.349,88	224.553,77	16.152,00	0,00	34.269,40	206.436,37	111.913,51	139.469,51	5,1	35,2
Zentrifuge	1.901.082,37	0,00	0,00	0,00	1.901.082,37	1.241.008,37	86.796,00	0,00	0,00	1.327.804,37	573.278,00	660.074,00	4,6	30,2
Sonstiges	13.415,66	0,00	0,00	0,00	13.415,66	8.826,66	180,00	0,00	0,00	9.006,66	4.409,00	4.589,00	1,3	32,9
	11.991.434,59	7.938,73	0,00	45.673,40	11.953.699,92	9.659.739,00	387.921,73	0,00	34.269,40	10.013.391,33	1.940.308,59	2.331.695,59	13,91	111,04
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	540.976,59	27.506,40	0,00	0,00	568.482,99	405.011,90	29.494,53	0,00	0,00	434.506,43	133.976,56	135.964,69	5,2	23,6
6. Anlagen im Bau	291.224,68	977.594,91	0,00	0,00	1.268.819,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.268.819,59	291.224,68	0,0	0,0
	75.719.123,82	1.075.883,03	0,00	45.673,40	76.749.333,45	42.261.543,86	1.901.874,92	0,00	34.269,40	44.129.149,38	32.620.184,07	33.457.579,96	2,5	42,5
Gesamtsumme	76.361.241,99	1.078.711,03	0,00	45.673,40	77.394.279,62	42.713.424,38	1.958.011,74	0,00	34.269,40	44.637.166,72	32.757.112,90	33.647.817,61	2,5	42,3

LAGEBERICHT

zum

JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2019

	Blatt
Inhalt	**2**
A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	**3**
1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld	**3**
2. Wirtschaftliche Entwicklung I. Umsatz- und Auftragsentwicklung II. Beschaffung III. Geschäftsverlauf	**3 - 6**
B. Vermögens- Finanz- und Ertragslage I. Vermögenslage II. Finanzlage III. Ertragslage IV. Investitionen	**6 - 15**
C. Personalbericht	**15**
D. Prognosebericht	**15 - 17**
E. Risikobericht	**17**
F. Nachtragsbericht	**18**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld

Die Stadtwerke Weiterstadt sind in der Rechtsform ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt. Die Gründung erfolgte am 01. Januar 1990. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit dem Jahr 2009 die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien. Für die kaufmännische Betriebsleitung ist Frau Tanja Aussmann, für die technische Betriebsleitung ist Herr Helge Alexander Lemmer zuständig.

Steuerrechtliche Grundlagen und Satzungen

Der Bereich der Abwasserbeseitigung stellt eine Hoheitsaufgabe dar, die nicht den Ertragssteuern (Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer) und der Umsatzsteuer unterliegt. Der Bereich der Erneuerbare Energien ist Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig. Rechtliche Grundlage für die Stadtwerke ist die Eigenbetriebssatzung und die Entwässerungssatzung.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

I. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Bereich Abwasser

Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2019 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch wird bei Hauseigentümern der Stichtag verlegt.
Durch den überdurchschnittlichen Frischwasserverbrauch bedingt durch heißen Sommer 2019 wurden vermehrt Anträge für Sonderwasserzähler zur Absetzung von Schmutzwasser gestellt. Dieses führte im laufenden Wirtschaftsjahr zu einem Rückgang von 6,52 % der Schmutzwassergebühren.
Gebührenbescheide für das Niederschlagswasser sind dem Kalenderjahr angepasst. Durch Zugänge erhöhten sich die Niederschlagswassergebühren um 2,86 %. Die baulichen Veränderungen bei einem Objekt im Ortsteil Riedbahn wurde nachträglich bekannt, veranschlagt wurde eine entsiegelte Fläche von 23.500 m². Für vier Jahre wurde rückwirkend die Niederschlagswassergebühr nachgefordert und als periodenfremder Ertrag verbucht.
Für die Jahre 2016 bis 2018 haben die Stadtwerke eine Gutschrift der Abwasserabgabe erhalten die ebenfalls als periodenfremd verbucht wurde.

Für den Fachbereich Planung/Umwelt haben die Stadtwerke gegen eine Verwaltungsgebühr die Betreuung der Grundwasserbewirtschaftung übernommen. Für den Bereich Erneuerbare Energien gibt es keine Personalgestellung, die Personalkosten werden über eine interne Verwaltungsgebühr veranlagt und ebenso als sonstige betriebliche Erträge verbucht. Weitere betriebliche Erträge wurden für Verwaltungsgebühren der Kanalgebühren verbucht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um 1,15 % von T-EUR 5.209 auf T.EUR 5.147 verringert.

Bereich Erneuerbare Energien
Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablesung des Stromzählers am Ende eines Jahres. Die Erträge von den Anlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt werden als Eigenverbrauch intern verbucht. Nach den überdurchschnittlichen sonnenstundenreichen Jahr 2018 haben sich die Umsatzerlöse um 1,54 % von T-EUR 328 auf T-EUR 308 verringert.

		2019	2018	Veränderung
Stromeinspeisung RBB	kWh	533.888	541.221	-7.333
Stromeinspeisung Medienschiff	kWh	15.401	14.276	1.125
Stromeinspeisung KAG Dach	kWh	69.650	68.050	1.600
Stromeinspeisung KAG Stand	kWh	62.000	62.600	-600
Stromeinspeisung LSW	kWh	386.721	397.727	-11.006
Stromeinspeisung Dach ADH	kWh	140.357	129.908	10.449
Stromeinspeisung Dach KAW	kWh	22.398	30.867	-8.469
Stromeinspeisung Dach KAW Zentrifuge	kWh	32.585	38.146	-5.561
		1.265.019	**1.284.813**	-19.794

II. Beschaffung

Bereich Abwasser
Im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren wurde das Ersatzteillager aufgestockt, der Inventurwert hat sich um T-EUR 94 erhöht. Durch den Ausfall der Gasblase konnte das selbsterzeugte Gas nicht genutzt werden und von der Entega AG bezogen werden.

Die Preisanpassung der Klärschlammentsorgungsgebühr von rund 35 % zum 1. Januar 2019 sorgte für die Steigerung des Materialaufwandes. Die bezogenen Leistungen haben sich insgesamt zum Vorjahr bei der Unterhaltung der Gebäude, Kläranlagen, Fuhrpark, Bewirtschaftungs- und Wartungskosten kaum verändert. Die Instandhaltung der Kanäle durch das Inlinerverfahren wurde im Wirtschaftsjahr in Weiterstadt weiter geführt.

Bereich Erneuerbare Energien
Einmal im Jahr wird eine Inspektion der Anlagen durchgeführt, vorliegende Schadstellen werden dokumentiert und wenn nötig behoben. Diebstahlhemmende Maßnahmen wurden bei den Anlagen am Lärmschutzwall und im Regenrückhaltebecken montiert. Die Aufwendungen der bezogenen Leistungen erhöhten sich um 40 %.

III. Geschäftsverlauf

Bereich Abwasser

		2019	Plan	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	5.147	5.081	66
Übrige Erträge	T-EUR	209	211	-2
		5.356	**5.292**	64
Materialaufwand	T-EUR	1.104	1.302	-198
Personalaufwand	T-EUR	843	892	-49
Abschreibungen	T-EUR	1.762	1.775	-13
Übrige Aufwendungen	T-EUR	339	399	-60
		4.048	**4.368**	-320
Betriebsergebnis	T-EUR	1.308	924	384
Finanzergebnis	T-EUR	511	518	-7
Steuer	T-EUR	1	1	0
Jahresergebnis	**T-EUR**	**796**	**405**	391

Im Geschäftsjahr sind die geplanten Erlöse und Erträge um 1,28 % überschritten worden. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 18,58 % geringer als geplant aus. Es ergab sich ein positives Betriebsergebnis von 29,43 % und mit T-EUR 793 liegt das Jahresergebnis 49,31 % über dem Wirtschaftsplan 2019.

Bereich Erneuerbare Energien

		2019	Plan	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	309	313	-4
Übrige Erträge	T-EUR	7	8	-1
		316	**321**	**-5**
Materialaufwand	T-EUR	19	31	-12
Abschreibungen	T-EUR	196	200	-4
Übrige Aufwendungen	T-EUR	40	49	-9
		255	**280**	**-25**
Betriebsergebnis	T-EUR	61	41	20
Finanzergebnis	T-EUR	23	31	-8
Steuer	T-EUR	10	7	3
Jahresergebnis	**T-EUR**	**28**	**3**	**25**

Im Geschäftsjahr sind die geplanten Erlöse und Erträge mit 6 % unter dem Planansatz geblieben. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 10 % geringer als geplant aus. Es ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 29,51 % und mit T-EUR 29 liegt das Jahresergebnis 82,76 % über dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2019.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

	2019		Vorjahr		Veränderung
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen, Vorräte)	32.757	90	33.770	91	-1.013
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	3.822	10	2.964	9	858
	36.579	**100**	**36.734**	**100**	**-155**
Passivseite					0
Langfristige Mittel					0
- Eigenkapital	17.713	50	17.389	49	324
- Empfangene Ertragszuschüsse Sonderposten	2.553	7	2.763	7	-210
- Darlehen	13.914	40	14.724	42	-810
	34.180	97	34.876	97	-696
Kurzfristige Mittel					0
(Schulden/Rückstellungen/ geplante Gewinnausschüttung)	2.399	3	1.858	3	541
	36.579	**100**	**36.734**	**100**	**-155**

Die Bilanzsumme hat sich verringert; sie beträgt jetzt T-EUR 36.579 (Vorjahr T-EUR 36.734). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 90% (Vorjahr rd. 91%) den größten Anteil an der Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital 50% (Vorjahr 47%) der Bilanzsumme.

Das **Eigenkapital** stellt sich wie folgt dar:

1. Stammkapital	**12.271.005,15 €**
Vorjahr	**12.271.005,15 €**

2. Allgemeine Rücklage	**3.618.217,65 €**
Vorjahr	**3.618.217,65 €**

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen gebildet, durch Beschlüsse vom:

13. Juni 2001	Gewinnvorträgen 1997 und 1998	1.828.696,07 €
14. März 2002	Gewinn 2000	1.022.583,76 €
15. Mai 2003	Gewinn 2001	766.937,82 €

Nach dem Bilanzstichtag am 22. August 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 von dem Gewinn 2018 aus dem Bereich Abwasser an den städtischen Haushalt abzuführen, der T-EUR 434 wird auf

neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 54 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Gewinn	**823.696,50 €**
Vorjahr	**987.634,12 €**
Gewinn 2019 aus dem Betriebszweig Abwasser	795.794,66 €
Gewinn 2019 aus dem Betriebszweig Erneuerbare Energien	27.901,84 €

3. Gewinnvortrag

Abwasser	**1.116.915,89 €**
Erneuerbare Energien	**383.232,83 €**

Vortrag 2018

Abwasser	**682.899,40 €**
Erneuerbare Energien	**329.615,20 €**

Bereich Abwasser:

Gewinnvortrag 2018	682.899,40 €
Gewinn 2018	934.016,49 €
Gewinnausschüttung 2018	-500.000,00 €
Gewinnvortag 2019	**1.116.915,89 €**
Gewinn 2019	**795.794,66 €**

Bereich Photovoltaik:

Gewinnvortrag 2018	329.615,20 €
Gewinn 2018	53.617,63 €
Gewinnvortag 2019	**383.232,83 €**
Gewinn 2019	**27.901,84 €**

Das positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Abwasserbereich beträgt T-EUR 796. Somit wurde in 2019 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 500 erwirtschaftet. Die Verzinsung soll in Höhe von T-EUR 500 ausgeschüttet werden, T-EUR 296 auf neue Rechnung vor getragen werden. Der erwirtschaftete Gewinn von T-EUR 28 im Bereich erneuerbare Energien wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei beiden Kläranlagen wurden eine UVV Prüfung an allen Elektroanlagen durchgeführt. Auf der Kläranlage Weiterstadt wurde das Lager Königsstuhl am Nachklärbecken 1, die Heizung in der Entsalzungsanlage, die Rechenanlage instand gesetzt. Es fand eine erfolglose Reparatur des Gasometers mit einer Deflagrationsrohrsicherung statt. Auf der Kläranlage Gräfenhausen wurden die Tauchmotorpumpen im Rücklaufschlammpumpwerk ausgetauscht. Die Sanierungen von Kanälen durch das Inlinerverfahren wurden in Weiterstadt durchgeführt. Weiterhin wurden die Preise für die Klärschlammentsorgung um ca. 36 % erhöht.

Personalaufwand

	2019	2018
a. Entgelte und Besoldungen		
Entgelt für technische Beschäftigte	313.567,00 €	277.027,20 €
Entgelt für kaufmännische Beschäftigte	339.778,00 €	330.488,69 €
Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
	653.345,00 €	607.515,89 €
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	133.693,66 €	121.139,83 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	53.742,66 €	50.644,34 €
Berufsgenossenschaft und Beihilfen	2.428,73 €	3.953,43 €
	189.865,05 €	175.737,60 €
	843.210,05 €	**783.253,49 €**

Die Personalkosten haben sich durch tariflich vereinbarte Entgelterhöhungen und die Einstellung eines Auszubildenden im August 2018 erhöht. Die Beiträge zur Altersvorsorge bei der ZVK Darmstadt betragen 53.742,66 Euro.

Abschreibungen

	Afa 2019	Afa 2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.136,82 €	32.719,00 €
Grundstücke mit Betriebsbauten	502.585,66 €	485.063,14 €
Kanalanlagen	585.243,00 €	580.070,98 €
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	588.225,73 €	611.398,42 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.839,60 €	18.850,21 €
GWG	9.654,93 €	3.360,25 €
Gesamtsumme	**1.761.685,74 €**	**1.731.462,00 €**

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	16.341,68 €	16.139,69 €
Verwaltungskostenanteile	96.498,88 €	124.154,46 €
Verschiedene betriebliche Kosten	226.424,60 €	206.992,92 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**339.265,16 €**	**347.287,07 €**

Für die Kläranlagen besteht ein Versicherungskompaktvertrag.
Die Verwaltungskosten wurden nach der neuen Personalkostentabelle aus dem Staatsanzeiger des Land Hessen berechnet.
Der Hauptteil der verschiedenen betrieblichen Kosten fallen für Postgebühren, EDV-Kosten, Seminar und Ausbildungskosten, Abwasserabgabe, Gutachten und Analysen, Gewässerschutz und Schädlingsbekämpfung an.

Bereich Erneuerbare Energien

		2019	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	309	328	-19
Übrige Erträge	T-EUR	7	22	-15
		316	**350**	**-19**
Materialaufwand	T-EUR	19	14	5
Abschreibungen	T-EUR	196	196	0
Übrige Aufwendungen	T-EUR	40	43	-3
		255	**253**	**5**
Betriebsergebnis	T-EUR	61	97	-36
Finanzergebnis	T-EUR	23	24	-1
Steuer	T-EUR	10	20	-10
Jahresergebnis	**T-EUR**	**28**	**53**	**-25**

Im Betriebsjahr 2019 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 61 (Vorjahr T-EUR 97) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 23 (Vorjahr T-EUR 24) und der Körperschafts- und Gewerbesteuervorauszahlung und wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 28 (Vorjahr T-EUR 53) erwirtschaftet.
Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 16,33 % in 2018 auf 9,03 % in 2019.

Erträge aus Erneuerbare Energien

	2019	2018
Stromerlöse	308.449,06 €	327.258,47 €
Sonstige Erlöse	684,74	1401,95

Nach der Ablesung zum 31. Dezember 2019 wurde erwartungsgemäß durch weniger Sonnenstunden und die Feststellung der Trecker im Regenrückhaltebecken Süd ein geringerer Erlös verbucht.

Die sonstigen Erlöse sind Weiterberechnungen der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Weiterstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	22.180,65 €

Es wurden keine sonstigen betrieblichen Erträge verbucht.

Materialaufwand

	2019	2018
Materialaufwand	19.331,90 €	13.769,01 €

Der Materialaufwand beinhaltet Instandhaltungskosten sowie die Reparaturen der Photovoltaikanlagen.

Abschreibungen

	2019	2018
Photovoltaikanlagen	196.326,00 €	196.251,00 €

Übrige Aufwendungen

	2019	2018
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	4.874,83 €	4.874,83 €
Verwaltungskostenanteile	19.695,47 €	19.695,47 €
Verschiedene betriebliche Kosten	15.471,18 €	16.063,68 €
Sonstige Kosten	**40.041,48 €**	**40.633,98 €**

Die Versicherungssumme ist ein in einen Vertrag festgelegt. Für den Bereich Photovoltaik entstehen keine Personalkosten, es werden Verwaltungskosten den Bereich Abwasser zugeordnet. Die Gutschrift der Stromerlöse aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, wird als sonstiger betrieblicher Aufwand verbucht.

IV. Investitionen

Wirtschaftsplan 2019	Bereit gestellte Mittel 2019	Übertragung im Wirtschafts-jahr	Übertragene Mittel aus Vorjahren	Ausgaben 2019	Mittel die auf 2020 übertragen werden
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Erwerb von Grundstücken / Betriebsbauten	250			63	187
Erwerb von unbeweglichen / beweglichen Anlagen	60			21	39
Kläranlage Weiterstadt	120	-20		27	
Kläranlage Gräfenhausen	107			8	
Hebeanlagen/Pumpstationen/ Regenbecken	30				
Gebläsestation	80		100		180
Bandeindicker	100		746	634	212
Niedriggasbehälter	0	390	30		420
4. Reinigungsstufe / P-Elimination	270	-270	669	51	618
Kanalsanierung Gräfenhausen			70		70
Kanalsanierung Bahnhofstraße	510	-100	407	275	542
Kanalhausanschlüsse	50				50
PV	10				
Verzinsung	500				
Tilgung Darlehen	755				
	2842	**0**	**2022**	**1079**	**2092**

Bereich Abwasser

Die Finanzsoftware für die kaufmännische Verwaltung wird der Stadt angepasst, die Lizenzkosten hierfür und für die Erweiterung des Gebührenprogramms folgen im Wirtschaftsjahr 2020.
Die ersten Grundstücke für die Kläranlage Weiterstadt wurden aufgekauft. Die Toranlage wurde erweitert und ein Containerstellplatz angelegt.
Als Zugang für die Kläranlagen Weiterstadt und Gräfenhausen wurden zwei Server, vier verschiedene Kompressoren, ein Multischneider, ein Notstromaggregat, ein Sauerstoffselbst-retter und zwei Lastenräder verbucht.
Weiterhin wurden für die technische Verwaltung ein Kondenstrockner, ein Hängeschrank, ein Drucker und zwei I-Phons angeschafft.
Für die im Bau befindlichen Objekte Bahnhofstraße und Bandeindicker sind zum Stichtag die Maßnahmen nicht abgeschlossenen gewesen. Für die 4. Reinigungsstufe wurde Planungs-kosten verbucht. Nach dem Totalausfall der Gasblase wurden Mittel übertragen, um dem für das Jahr 2020 geplanten Bau des Niedriggasbehälters sofort in die Wege zu leiten.

Die in 2019 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 1.079 unter dem Planansatz 2019 inklusive übertragenen Mitteln aus den Vorjahren. Die nicht durchgeführten oder nicht abgeschlossenen Investitionen für die Grundstücksankäufe der Kläranlage Weiterstadt, Software für die Gebühren und Finanzen, Kanalsanierung Bahnhofstraße, des

Bandeindickers, die Gebläsestation, des Gasbehälters sowie die 4. Reinigungsstufe werden auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragen. Investitionen von T-EUR 372 wurden aus übertragenden Mittel aus dem Vorjahr durchgeführt.

C. Personalbericht

Zum 31. Dezember 2019 waren 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter/innen, beschäftigt. Diese teilen sich auf in: zwei Betriebsleiter, ein Fachbereichsleiter, 10 Angestellte und ein Auszubildender. Von den 15 Mitarbeitern arbeiten vier Mitarbeiterinnen Halbtags. Dieses entspricht einer Halbtags- und Frauenquote von 27 %, im Vorjahr ebenfalls 27%.
In 2019 / 2020 nehmen zwei Mitarbeiterinnen einen Sonderurlaub in Anspruch, diese Stellen sind durch zwei zeitlich beschränkte Mitarbeiterinnen besetzt.

D. Prognosebericht

1. Bereich Abwasser

Für jedes Wirtschaftsjahr wird nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan mit einer Finanzplanung von 5 Jahren von der Betriebsleitung unter den Aspekten der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Als öffentliche Einrichtung sollen die Stadtwerke kostendeckend wirtschaften, daher werden die Gebührensätze den Kosten so angepasst, dass eine wirtschaftliche Stabilität entsteht. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig weiter ansteigen.

Die Gebührensätze für Kanalbenutzung bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Nach Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe wird eine externe Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben und die Gebührensätze dem entsprechend angepasst.

Für das Jahr 2020 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 603. Am 14. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept beschlossen die Stammkapitalverzinsung auf 8 % zu erhöhen. Die Betriebsleitung wird der Stadtverordnetenversammlung eine Gewinnausschüttung in Höhe von T-EUR 500 vorschlagen und T-EUR 103 auf neue Rechnung vor zutragen.

Für das Jahr 2020 erwarten die Stadtwerke höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie für die bezogenen Leistungen. Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Für EDV-Anlagen bestehen ebenfalls Supportverträge. Altersbedingt werden zukünftig für die Instandhaltung der Kläranlagen höhere Aufwendungen erwartet. Durch Angebotseinholung wird kostendeckend überprüft, ob Reparaturen von technischen Anlagen rentabel sind.
Kanäle wurden in den letzten Jahren mit dem Inlinerverfahren instand gesetzt. Zukünftig werden Abschnitte des Rohrnetzes ausgetauscht und der Umgebung und Größe angepasst. Dieses wird dem investiven Teil des Wirtschaftsplanes betreffen.
Der Vertrag zur Entsorgung des Klärschlammes wurde zum 1. Januar 2019 angepasst, die Preise erhöhten sich bis zu 36 %. Weiterhin wird in den nächsten Jahren mit weiteren Preissteigerungen gerechnet.

Durch Tariferhöhungen steigen die Personalkosten, durch den Auszubildenden zusätzlich die Kosten für Ausbildung und Seminare.

Um bis zum Jahr 2022 auf die vollständige Digitalisierung in der Verwaltung der Stadtwerke umzustellen wird die Software für das Gebührenprogramm erweitert. Das bisherige Finanzbuchhaltungsprogramm wird gekündigt und die Stadtwerke schließen sich Lizenzrechtlich dem Softwareprogramm der Stadt an.

Das Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel die Phosphateinträge in Oberflächengewässer zu minimieren. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat das Land Hessen für die Kläranlage Weiterstadt die Phosphateinleitungswerte auf 0,5 / 0,7 mg / l herabgesetzt. Auf eine weitere Verschärfung auf die im Gesetz stehenden Werte von 0,2 / 0,4 mg / l wurde ausdrücklich hingewiesen. Die jetzt geltenden Werte können weitestgehend stabil eingehalten werden. Bei besonderen feuchten Wetterkonstellationen sind diese Grenzwerte jedoch kritisch. Eine weitere Verschärfung kann nur durch einen Tuchfilter eingehalten werden. Für die Kläranlage in Gräfenhausen wurden den Stadtwerken ein Änderungsbescheid Anfang des Jahres zugeschickt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 gelten analog zur Kläranlage Weiterstadt die Phosphateinleitungswerte 0,5 / 0,7 mg / l. Die Werte können weitestgehend stabil eingehalten werden. Ein Einsatz eines Tuchfilters ist im Gegensatz zur Anlage in Weiterstadt derzeit nicht notwendig.

Um im Voraus Forderungen nach einer weitergehenden 4. Reinigungsstufe mit den Themen Medikamentenrückständen und Mikroplastiken sowie Keime zu begegnen wurde eine Machbarkeitsstudie durch ein Ing.-Büro für die Kläranlage Weiterstadt durchgeführt und der Aufsichtsbehörde sowie dem Umweltministerium vorgestellt. Als Vorzugsvariante empfiehlt der RP Darmstadt die Flockungsfiltration und GAK-Filtration mit der Option um eine Ozonbehandlung zu erweitern. Die Machbarkeitsstudie geht für die geforderte Behandlung von 90 % der Jahresabwassermenge von einen Nettoinvestitionswert von ca. 10 Millionen aus. Die Betriebskosten werden um 15 % im Jahr steigen.

Für den Bau der 1. Stufe (P-Eliminierung) geht die Betriebsleitung von einem Zeitraum bis Ende 2023 aus. Es werden 2020 weitere Grundstücke für die Erweiterung angekauft werden, die sich im Privatbesitz und im Besitz des Landes Hessen befinden. Gleichzeitig wird für die Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung die Ausschreibung eines Ingenieursbüros für die Objektplanung erfolgen.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2020:

- Software Umstellung digitale Büroverwaltung
- Grundstückserweiterung Kläranlage Weiterstadt
- Gebläsestation
- Fertigstellung Niederdruckgasbehälter
- Faulturmerneuerung
- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Elimination
- Sanitärräume, nach Hygienevorschriften
- Schaltschränke auf verschiedenen Pumpwerken
- Fertigstellung Kanal Bahnhofstraße
- Erneuerung Kanal Flachsgraben
- Druckleitung Schneppenhausen

2. Bereich Erneuerbare Energien
Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.
Die Vergütungen laut EEG für Stromerzeugung reichen nicht mehr aus, dass die Anlagen nach der Wertmäßigen Absetzung amortisiert sind. Der produzierte Strom von der neuen Anlage auf der Kläranlage Weiterstadt wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist sondern selbst genutzt. Die Anschaffungen wurden vorerst mit interner Verrechnung finanziert, die zukünftig durch Darlehensaufnahme im Bereich Photovoltaik mit dem Bereich Abwasser ausgeglichen werden sollen. Die Photovoltaikanlagen stellen keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegen daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer.

Für das Jahr 2020 erwarten die Stadtwerke gleichbleibende Vergütung. Die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt werden durch interne Verrechnung mit den Bereich Abwasser verrechnet.
Der Wechselrichter an den Photovoltaikanlagen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren, es werden Wartungen für die Unterhaltung der Anlagen in Auftrag gegeben. Anfallende Reparaturen werden von Firmen übernommen, sodass kaum Personalkosten anfallen.
Im Bereich Erneuerbare Energien ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Gewinn von T-EUR 4 zu rechnen. Die Einspeisevergütung wird reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken.

E. Risikobericht
Bei den Stadtwerken besteht für die Risikofrüherkennung eine Zusammenfassung verschiedener Dokumentation, in der wichtige Themen schlagwortartig dokumentiert sind und auf die vollständige Risikoberichte der kaufmännischen und technischen Risikofrüherkennung hinweisen. Es gibt umfangreiche Dienstanweisungen, die über einer betriebseigenen EDV-Plattform jeden Mitarbeiter zur Kenntnisnahme zur Verfügung stehen. Jeder Mitarbeiter hat alle Dienstanweisung erhalten und dieses mit Unterschrift bestätigt. Diese beinhalten die Richtlinien und die Anordnung über die Arbeits- und Rechtsgrundlagen sowie das Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsvorsorge.

Die Betriebskommission wird vierteljährig über kaufmännische und technische Aktivitäten in Form von Kostenaufstellungen und Berichten über das operative Geschäft unterrichtet. Durch die Betriebsleitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt.
Im investiven Bereich werden Ausschreibungen, Bauplanung und Überwachung, Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch einen Objektplaner durchgeführt, um das Risiko von Nachtragskosten so gering wie möglich zu halten.

Die Stadtwerke achten bei den technischen Anlagen mit einem hohen Grad an Zuverlässigkeit und Sicherheit sowie unter Berücksichtigung gegebene Umweltstandards ein. Technischen Ausfallrisiken sowie umweltbezogenen Risiken (Stromausfall, Jahrhunderthochwasser) wird mit einer permanenten Verbesserung der technischen Standards und Überwachungen über das Prozessleitsystem entgegnet.

Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Es besteht bei den technologisch anspruchsvollen und komplexen Anlagen trotz umfangreicher Vorsorge etwa durch entsprechende Kontrollen, Wartungen oder Betriebsführungskonzepte

das Risiko des Ausfalls dieser Einheiten. Die Risiken durch Angriffe auf Datenbanken werden durch Datenschutz- und Sicherungsvirensoftware entgegengewirkt.

Jährlich wird eine Gebührenvorkalkulation und Nachkalkulation durchgeführt. Für eventuell eintretende Unterdeckungen wurde eine Gebührenausgleichsrücklage eingestellt, alle 10 Jahre wird ein Gebührengutachten in Auftrag gegeben.
Für offene Forderungen ist ein eigenes Mahn- und Vollstreckungswesen eingerichtet, dieses beinhaltet auch Stundungen, Eintragungen von Zwangssicherungshypotheken, Miet- und Gehaltspfändungen. Das Risiko für Forderungsausfälle durch Niederschlagungen von Forderungen wird durch diese Maßnahmen gering gehalten.

Das Liquiditätsrisiko bleibt wegen einer vorausschauenden Liquiditätsplanung sowie einer ausreichenden unterjährigen Genehmigung eines Kassenkredites gering. Bestehende Darlehen haben nach der Umschuldung von dem niedrigeren Zinsniveau profitiert.

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebühren-finanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten.

F. Nachtragsbericht

Über die normale Entwicklung der Geschäftstätigkeit hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag hervor zu heben.

Weiterstadt, den 16. März 2020

Tanja Aussmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)

Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Dar-

stellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Groß-Gerau, 27. März 2020

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer